

Leistungs- und Strukturstatistik – Ein methodischer Überblick zur Erstellung der Grundgesamtheit

GERLINDE DINGES

CHRISTIAN PSICK

SABINE ZACH

Dieser Beitrag ist der methodischen Konzeption der Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik gewidmet. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, einen kurzen Überblick¹⁾ zu den aktuell implementierten Berechnungsmodellen und verwendeten Verwaltungsdaten zu geben, die zur Ergänzung der nicht meldepflichtigen Unternehmen bei der Erstellung der Grundgesamtheit herangezogen werden. Erläutert werden die Methodik im Allgemeinen und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten, welche in den letzten Jahren wesentlich zu einer weiteren Verbesserung der Datenqualität beigetragen hat.

Einleitung

Die 1997 eingeführte EU-harmonisierte Leistungs- und Strukturstatistik stellt eine der zentralen Informationsquellen zur Beurteilung der strukturellen Entwicklung österreichischer Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene dar. Dem Anliegen der Wirtschaft entsprechend wird diese Statistik seit 2002 als „Konzentrationsstichprobe“ geführt. Auskunftspflicht besteht nur bei Überschreitung normierter Schwellenwerte (branchenspezifische Beschäftigten- und/oder Umsatzschwelle) unter Berücksichtigung eines bestimmten Deckungsgrades (Mindesterfassung des Gesamtumsatzes einer Branche). Klein- und Kleinstunternehmen – rund 90% der Grundgesamtheit – sind bei dieser auch als Cut-Off-Erhebung bezeichneten Befragung von statistischen Verpflichtungen weitestgehend befreit. Gemäß EU-Vorgaben ist jedoch zu gewährleisten, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit aller statistischen Einheiten der erfassten Wirtschaftsbereiche widerspiegeln. Die vorgegebenen rechtlichen und daraus resultierenden konzeptuellen Rahmenbedingungen lassen keine konventionelle Hochrechnung zu, da bei einer „Konzentrationsstichprobe“ das Auswahlverfahren kein repräsentatives Sample liefert. Deshalb wird ein modellbasierter Ansatz zur Datenergänzung angewandt, welcher den Informationsvorrat der Erhebung ausschöpft und zusätzlich Informationen aus Verwaltungsquellen effizient nutzt.

Rechtsgrundlage und Erhebungskonzept

Die Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung²⁾ bildet seit dem Berichtsjahr 2002 die nationale Rechtsgrundlage für die Erstellung von Leistungs- und Strukturstatistiken im Unternehmensbereich. Darin ist im Besonderen zur Entlastung der Respondenten eine Vollerhebung mit normativ vordefinierten branchenspezifischen und bis zu einem bestimmten Maß flexiblen Abschneidegrenzen und gleichzeitig die Verwendung von Verwaltungsquellen, die Anwendung statistischer Modellberechnungen sowie die Nutzung von

Synergien zwischen Erhebungen im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000³⁾ festgelegt. Detaillierte Informationen zu Erhebungskonzept und Auskunftspflicht können der „Standarddokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik“⁴⁾ entnommen werden.

Das Schätzmodell für nicht meldepflichtige Unternehmen

Das Bundesstatistikgesetz 2000 enthält die Verpflichtung, Klein- und Kleinstunternehmen bestmöglich von der Auskunftspflicht auszunehmen. Dem Einsatz klassischer Hochrechnungsverfahren wird dadurch eine konzeptionelle und methodische Grenze gesetzt. Gemäß den europäischen Bestimmungen können jedoch die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination verschiedener Quellen – verbindliche Erhebungen oder andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind – sowie statistischen Schätzverfahren beschaffen (Subsidiaritätsprinzip).

Zur Schätzung der Unternehmen unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte wird deshalb in der Leistungs- und Strukturstatistik ein modellbasierter Ansatz angewendet, welcher den Informationsvorrat aus Register- und Verwaltungsdaten, sowie Synergien statistischer Produkte bereits auf Ebene des einzelnen Unternehmens verstärkt nutzt. Die Verwendung von Mikrodaten anstelle aggregierter Ergebnisse erlaubt nicht nur die direkte Einbindung unternehmensspezifischer Registerinformationen und Verwaltungsdaten, sondern auch die Überprüfung und Bewertung wirtschaftlicher Entwicklungen durch die Fachexperten.

Als Basis für die Mikrodatenerstellung dient das statistische Unternehmensregister der Statistik Austria. Eine statistische Einheit ist genau dann der Grundgesamtheit der Leistungs- und Strukturstatistik zugeordnet, wenn diese gemäß Unternehmensregister im jeweiligen Berichtszeitraum wirtschaftlich aktiv ist und eine Haupttätigkeit im Sinne der Abschnitte B-J, L-N und Abteilungen K66 und S95 der ÖNACE

¹⁾ Detailliertere Ausführungen können den jeweiligen Methodenberichten entnommen werden, auf die in diesem Artikel referenziert bzw. verlinkt wird.

²⁾ BGBl. II Nr. 428/2003 idF BGBl. II Nr. 258/2014.

³⁾ BGBl. I Nr. 163/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2014.

⁴⁾ Verfügbar unter www.statistik.at > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturserhebung > Methodenberichte und Analysen.

2008 ausübt, welche dem Erfassungsbereich (Produktion und Dienstleistungen) zuzurechnen ist. Ein Unternehmen muss zudem für das Berichtsjahr mindestens einen unselbständig Beschäftigten oder mindestens 10.000 € Jahresumsatz aufweisen. Für die jährlich rund 300.000 Einheiten der Leistungs- und Strukturstatistik, welche die Schwellenwerte nicht überschreiten und somit nicht meldepflichtig sind, können unter Einbindung verschiedener externer Verwaltungsquellen sogenannte Eckdaten (wirtschaftliche Aktivität, Beschäftigte, Umsatzerlöse, Löhne und Gehälter) erstellt werden. Alle sonstigen Merkmale eines Unternehmens müssen gebunden an diese Eckdaten geschätzt werden.

Für die Schätzung der nicht aus Verwaltungsquellen verfügbaren Haupt- und Detailmerkmale werden aus den rund 34.000 primärstatistisch erhobenen Unternehmen schrittweise jene statistischen Einheiten ausgewählt, die den zu schätzenden Unternehmen hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit und Unternehmensgröße am ähnlichsten sind. Die Auswahl der Modellbasis erfolgt dabei bottom-up, beginnend auf der tiefst möglichen ÖNACE⁵⁾-Gliederungsebene (5-Steller) unter Einbeziehung der kleinsten erhobenen Unternehmen einer Branche. Bei nicht ausreichender primärstatistischer Besetzung wird auf eine übergeordnete Wirtschaftsebene gewechselt. Durch diese Vorgehensweise sollen sowohl die oftmals unternehmensgrößenabhängigen Merkmalsstrukturen als auch die unterschiedlichen Merkmalsstrukturen der verschiedenen Branchen in die Berechnungen mit einfließen.

Die Schätzung von Hauptmerkmalen (wie z.B. Erlöse und Erträge, Waren- und Dienstleistungskäufe, Lagerbestand, gesetzliche Pflichtbeiträge und Bruttoinvestitionen) erfolgt über die Regressoren „unselbständig Beschäftigte“, „Umsatzerlöse“ bzw. „Bruttolöhne und -gehälter“ mittels robuster Regression, die Schätzung der Detailmerkmale (zur tieferen Aufgliederung von Umsatzerlösen, Waren- und Dienstleistungskäufen usw.) mittels Anteilsrechnung. Mit den basierend auf der Erhebung geschätzten Modellparametern und den sekundärstatistisch übernommenen Verwaltungsdaten kann auch für die nicht erhobenen Unternehmen die Erstellung des gesamten Merkmalskatalogs der Leistungs- und Strukturstatistik erfolgen. Die Darstellungsmerkmale (wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten) werden aus den Detailmerkmalen errechnet. Darüber hinaus können im Produzierenden Bereich aufgrund der vorhandenen Synergien die Primärmeldungen der Konjunkturstatistik zur Erstellung bestimmter Erlösbestandteile und beschäftigtenbezogener Merkmale herangezogen werden.

Zur Darstellung der Grundgesamtheit ist für die Ergänzung des primärstatistischen Datenkörpers in ausgewählten Dienstleistungsbereichen auch die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Güterklassen, also nach den vorgegebenen Tätigkeitsbereichen der Grundsystematik der Güter (ÖCPA

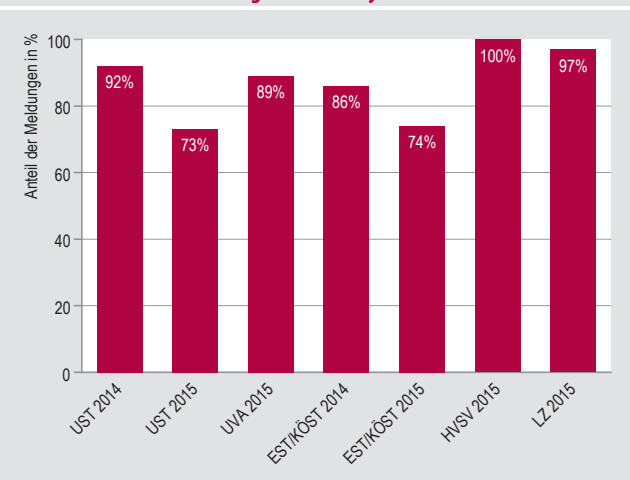
2008) erforderlich, um neben der Ergebnisdarstellung nach dem Aktivitätsansatz auch eine Ergebnisdarstellung nach dem Güteransatz zu ermöglichen. Grundsätzlich ist eine plausible ÖCPA-Zuordnung über die wirtschaftliche Aktivität einer statistischen Einheit möglich, weshalb die Anteilsrechnung ausschließlich auf Ebene der ÖNACE-2008-Unterklassen erfolgt. Die Einbindung der ÖCPA-Struktur beschränkt sich dadurch im Wesentlichen auf Gütercodes, die dem Kriterium des „wirtschaftlichen Ursprungs“ folgen (deren Codierung auf Ebene der 4- und 5-Steller mit der betreffenden ÖNACE-2008-(Unter)Klasse übereinstimmt). Des Weiteren enthält das rotierende Merkmalsprogramm der Leistungs- und Strukturstatistik für ausgewählte Dienstleistungsbereiche auch eine Aufschlüsselung des Umsatzes nach Sitz des Kunden. Diese Aufschlüsselung kann für ein Unternehmen durch die sekundärstatistische Einbindung der Ergebnisse der unterjährigen Erhebung grenzüberschreitender Dienstleistungen (Exporte) durchgeführt werden. Eine detaillierte Beschreibung der bei der Darstellung der statistischen Grundgesamtheit der Leistungs- und Strukturstatistik angewendeten Methodik kann dem „*Methodenbericht zur Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik*“ (Austrian Journal of Statistics, Volume 39 (2010), Number 4, 281-298)⁶⁾ entnommen werden.

Die Nutzung von Verwaltungsdaten

Die eingebundenen Verwaltungsdaten sind in der Grundgesamtheit der Leistungs- und Strukturstatistik für die meisten Unternehmen verfügbar (siehe Grafik 1). Sie stellen bei meldepflichtigen Einheiten in einigen Wirtschaftsbereichen maßgebliche ergänzende Datenquellen und im Rahmen der Primärerhebung Instrumente für die Imputation und Plausibilitätskontrolle dar. Bei nicht meldepflichtigen Einheiten

Anteil der verfügbaren Meldungen aus Verwaltungsquellen^{*)} für die Merkmalserstellung im Berichtsjahr 2015

Grafik 1



Q: STATISTIK AUSTRIA, Verwaltungsquellen in der Leistungs- und Strukturstatistik 2015 (Auszug). - *) Anzahl der Meldungen >0 aus UVA/UST/ESTIKÖST gemessen an der Anzahl der Unternehmen der Grundgesamtheit mit Umsatz >0 bzw. Anzahl der Meldungen >0 aus HVSV/LZ gemessen an der Anzahl der Unternehmen der Grundgesamtheit mit unselbständig Beschäftigten >0.

⁵⁾ Vergl. Publikation der Statistik Austria „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008; Band 1 und 2“.

⁶⁾ Verfügbar unter www.statistik.at > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturserhebung > Methodenberichte und Analysen.

dienen Verwaltungsdaten zum einen als Datenquelle für alle korrespondierenden Merkmale der Leistungs- und Strukturstatistik (wie etwa Umsatzerlöse, Arbeiter, Lehrlinge, Löhne, ...) und zum anderen als Regressorvariablen zur Schätzung von Merkmalen, welche für diese Unternehmen nicht aus Sekundärquellen verfügbar sind (bspw. Vorleistungen, Arbeitsstunden, Lagerbestand, ...).

Bis zum Berichtsjahr 2007 beschränkte sich die Verwendung von Verwaltungsdaten zur Erstellung der Grundgesamtheit der Leistungs- und Strukturstatistik auf die Einbindung der Umsatzsteuermeldungen der Finanzbehörde (UST/UVA) und auf die Übernahme der Beschäftigtenmeldungen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV). Beginnend mit dem Berichtsjahr 2008 wurde die Leistungs- und Strukturstatistik mit der erstmaligen Einbindung von Lohnzetteldaten der Finanzbehörde (LZ) zur Erstellung der Bruttolöhne und -gehälter um eine weitere sekundärstatistische Quelle verstärkt. Ab dem Berichtsjahr 2011 erfolgte zusätzlich die Einbindung der Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung (EST/KÖST) und ab 2012 die Nutzung der Information zu den selbständig Beschäftigten vom HVSV und der Kammern der freien Berufe.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die verschiedenen Verwaltungsquellen und deren Bedeutung in der Leistungs- und Strukturstatistik beschrieben.

Beschäftigtenmeldungen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger

Über die Verknüpfungen der Unternehmen des statistischen Unternehmensregisters mit den vorliegenden Beschäftigtenmeldungen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger werden für alle nicht erhobenen Unternehmen die unselbständig Beschäftigten, gegliedert nach Qualifikation (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte) und Geschlecht, erstellt. Aufgrund des hohen Verknüpfungsgrades und des zeitgerechten Vorliegens der Daten muss bei der Übernahme in die Leistungs- und Strukturstatistik keine Imputation fehlender Meldungen erfolgen. Die Beschäftigtenmeldungen des HVSV stellen zudem wesentliche Hilfsvariablen zur Einbindung einer weiteren wichtigen Verwaltungsquelle – den Lohnzetteldaten – dar. Darüber hinaus werden die Beschäftigendaten des HVSV auch in der Primärerhebung für die Gliederung der unselbständig Beschäftigten nach Qualifikationen und Geschlecht herangezogen.

Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank der Finanzbehörde

Bei der Verwendung von Lohnzetteldaten⁷⁾ wird eine Verwaltungsquelle genutzt, deren Qualität hinsichtlich des Verwendungszwecks in der Leistungs- und Strukturstatistik

⁷⁾ Die Lohnzetteldaten stammen aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen. Die Bereitstellung anonymisierter Daten für die Zwecke der Leistungs- und Strukturstatistik erfolgt etwa Mitte September des dem Bezugszeitraum folgenden Jahres.

grundsätzlich als sehr hoch eingestuft werden kann. Der Verwendung von Lohnzetteldaten in der Leistungs- und Strukturstatistik ab dem Berichtsjahr 2008 ging ein von der EU gefördertes MEETS-Projekt voraus, welches die Untersuchung der Nutzbarkeit dieser Datenquelle in der Leistungs- und Strukturstatistik zum Inhalt hatte. Wie die dabei durchgeführten Analysen zeigten, können Lohnzetteldaten – nach Verknüpfung mit den Unternehmen der Leistungs- und Strukturstatistik und entsprechender Gewichtung der „Rohdaten“ bzw. Imputation unvollständiger Meldungen – zur Erstellung der Bruttolöhne und -gehälter nicht meldepflichtiger Einheiten herangezogen werden. Als schwierig erwies sich die Verwendung der Lohnzetteldaten infolge von Problemen bei der Verknüpfung der statistischen Einheiten und der periodengleichen Zuordnung von Beschäftigten und Lohnzetteldaten bei Unternehmen mit hoher Beschäftigtenfluktuation sowie bei Umstrukturierungen bzw. bei komplexen Unternehmen. Entsprechend aufbereitete Daten dienen jedoch für kleinere Unternehmen als adäquater Ersatz zur bisher angewendeten Modellrechnung und können darüber hinaus bei inhomogenen Wirtschaftsbereichen mit sehr divergierender Verdienststruktur und Wirtschaftsbereichen mit hoher Teilzeitbeschäftigung als wesentliche Quelle zur Verbesserung der Datenqualität betrachtet werden.

Bei Bruttolöhnen und -gehältern handelt es sich um jene Merkmale der Leistungs- und Strukturstatistik, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese die mit Abstand stärksten strukturellen Unterschiede in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße innerhalb einer Branche aufweisen. Die Einbindung von Lohnzetteldaten als zusätzliche Datenquelle für die nicht meldepflichtigen Einheiten der Leistungs- und Strukturstatistik wurde deshalb als wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Datenqualität angestrebt, denn insbesondere in Wirtschaftsbereichen mit hoher Teilzeitbeschäftigung musste bei Anwendung modellhafter Verfahren aufgrund der konzeptionellen Vorgaben von einer Überzeichnung der Bruttolöhne und -gehälter ausgegangen werden. Aufgrund von Verknüpfungsverlusten und Codierungsfehlern kann jedoch keine 100%-Zuordnung von Lohnzetteldaten zu Unternehmen der Leistungs- und Strukturstatistik erfolgen, was einen gewissen Informationsverlust zur Folge hat. Als ergänzende Maßnahme und zur Identifizierung fehlerhafter oder unvollständiger Meldungen erfolgt deshalb die Einbindung der personenbezogenen Lohnzetteldaten über die für ein Unternehmen vorliegenden Beschäftigtenmeldungen des HVSV.

Eine detaillierte Beschreibung zu Berechnung und Entscheidungsfindung kann dem „*Methodenbericht zur Einbindung von Lohnzetteldaten in die Leistungs- und Strukturstatistik*“ (Statistische Nachrichten, Heft 3/2011, S. 229-237)⁸⁾ entnommen werden.

⁸⁾ Verfügbar unter www.statistik.at > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturstatistik > Methodenberichte und Analysen.

Umsatzsteuermeldungen der Finanzbehörde

Über Verknüpfungen der Unternehmen des statistischen Unternehmensregisters zu den vorliegenden Umsatzsteuermeldungen der Finanzbehörde erfolgt die Einbindung der Jahressteuererklärungen und der monatlichen bzw. quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen. Nicht vorliegende Jahresumsatzsteuermeldungen werden durch aggregierte Umsatzsteuervoranmeldungen ersetzt, wobei zuvor fehlende UVA-Monatsmeldungen unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung imputiert werden. Unterjährig fehlende Werte treten zum einen auf, weil von einem Teil der Unternehmen keine fristgerechte Meldung bei der Finanzbehörde erfolgt, zum anderen bedingen Ausnahmen von der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldepflicht⁹⁾ eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit für kleinere Unternehmen. Die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse entsprechen zudem nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff der Leistungs- und Strukturstatistik. Größere Differenzen sollten jedoch vorwiegend bei größeren Unternehmen auftreten, welche in der Regel primärstatistisch erhoben werden.

Beilage zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung

Einen wichtigen Beitrag zur Genauigkeit der Schätzung für die Umsatzerlöse leistet seit dem Berichtsjahr 2011 die Einbindung der Umsatzerlöse aus den Beilagen zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung. Zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse für den Bereich Dienstleistungen wird diese Datenquelle seit dem Berichtsjahr 2012 verwendet, zur Erstellung der Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, welche die Basis für die vorläufige Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich darstellt, seit dem Berichtsjahr 2014. Analysen der letzten Berichtsjahre ergaben, dass die Beilagedaten eine qualitativ ausgezeichnete Datenquelle für die Leistungs- und Strukturstatistik darstellen, weshalb es seitens Statistik Austria bereits seit längerem verstärkte Bemühungen gab, aktuellere Daten zu einem früheren Zeitpunkt zu erhalten. Seit 2015 wird nun jeweils im September von der Finanzbehörde zusätzlich zur Lieferung des dem Veranlagungsjahr zweitfolgenden Jahres auch eine Teilmasse (rund 36% Vollständigkeit) für das dem Veranlagungsjahr erstfolgende Jahr übermittelt. Im darauffolgenden April erfolgt eine nochmals aktualisierte Lieferung dieser Teilmasse (rund 70% Vollständigkeit).¹⁰⁾ Die Nutzung dieser Daten trägt insbesondere bei Fehlen adäquater Informationen aus den Umsatzsteuermeldungen (z.B. Transithändler oder steuerliche Organschaften) zu einer weiteren Verbesserung der Genauigkeit der Ergebnisse bei. Zudem können Unternehmen ohne Beschäftigte, deren Unternehmensumsatz unter der UVA/UST-Melde-

schwelle liegt, über die Einkommensteuermeldung dennoch als aktive Einheiten der Grundgesamtheit identifiziert werden. Auch kann der Einfluss definitorischer Unterschiede aus UVA/UST-Meldungen durch die Einbindung der Umsatzerlöse aus der Beilage zur EST/KÖST weiter reduziert werden.

Selbständig Beschäftigte aus Verwaltungsquellen

Die Zahlen für die selbständig Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 2012 zum ersten Mal aus unterschiedlichen Verwaltungsquellen¹¹⁾ berechnet und im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung teilweise genutzt. Ab dem Berichtsjahr 2013 wurde die Anzahl der selbständig Beschäftigten auch für die Primärmasse als Kontrollwert in der Aufarbeitungsapplikation angezeigt und zusätzlich zu Plausibilitätsprüfungen herangezogen. Analysen mit den Originaldaten der primär erhobenen Unternehmen ergaben in Teilbereichen relativ hohe Abweichungen, die vorwiegend auf den Vollständigkeitsgrad der Quellen zum Zeitpunkt der Erstellung der Datenfiles zurückzuführen waren. Außerdem sind die mithelfenden Familienangehörigen in den Verwaltungsquellen nicht enthalten. Ein Vorteil dieser Quelle ist jedoch, dass sie als Einzige Informationen über die selbständig Beschäftigten nach Geschlecht enthält. Da sich die Abweichungen auf einige wenige Wirtschaftsbereiche konzentrieren, wird für diese Bereiche bei der Imputation der selbständig Beschäftigten eine ex-post-Korrektur über die Rechtsform durchgeführt. Für eine intensivere Nutzung der Zahlen über selbständig Beschäftigte müssen noch weitere Analysen zur Datenqualität durchgeführt werden.

Erweiterte Nutzung von Verwaltungsdaten

In der Leistungs- und Strukturstatistik wird seit dem Berichtsjahr 2002 mit Verwaltungsdaten gearbeitet. Im Sinne der Entlastung der Respondenten wurde die Einbindung von Verwaltungsdaten ständig weiterentwickelt und forciert. Das Potenzial für eine erweiterte Verwendung ist daher eingeschränkt. Eine mögliche Ausbaustufe wäre die Berechnung der Merkmale „gesetzliche Pflichtbeiträge“ und „sonstige Sozialaufwendungen“ aus Verwaltungsdaten. Hier wurden bereits erste Proberechnungen durchgeführt; weitere Prüfprozesse sind jedoch erforderlich. Eine erweiterte Verwendung der Beilagen zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung sowie von Jahresabschlussdaten (eBilanzen) ist denkbar. Diesbezüglich müssten allerdings noch umfangreiche Analysearbeiten durchgeführt werden, wobei Datenanalyse und Implementierung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen werden. Eine Implementierung im Zuge der in der Leistungs- und Strukturstatistik erforderlichen konzeptionellen Änderungen, welche durch die Umsetzung der geplanten Europäischen Rahmenverordnung für Unter-

⁹⁾ Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 30.000 € besteht keine UVA-Abgabepflichtung.

¹⁰⁾ Entspricht zu diesem Zeitpunkt dem jeweiligen Berichtsjahr der Leistungs- und Strukturstatistik.

¹¹⁾ Hauptverband der Sozialversicherungsträger (Dienstgeberdaten des Hauptverbandes, u.a. Daten mit Dienstgebername der SVA und SVB), Daten der Kammern der freien Berufe; Steuergrunddaten; Wirtschaftskammerdaten; Firmenbuchdaten; Unternehmensregister.

nehmensstatistiken (FRIBS)¹²⁾ voraussichtlich mit dem Berichtsjahr 2019 erforderlich wird, ist wahrscheinlich.

Vorläufige Ergebnisse

Seit dem Berichtsjahr 1999 sieht die SBS-Verordnung¹³⁾ verpflichtend die Übermittlung vorläufiger Ergebnisse für die Merkmale „Beschäftigte“ und „Umsatz“ sowie zusätzlich für den Produzierenden Bereich die Merkmale „Zahl der Unternehmen“, „Produktionswert“, „Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt“, „Löhne und Gehälter“ und „Bruttoinvestitionen in Sachanlagen“ nach Gruppen (3-Stellern) der ÖNACE 2008 innerhalb von zehn Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums vor. Die vorläufigen Ergebnisse werden daher jeweils Ende Oktober des dem Berichtsjahr nachfolgenden Jahres an Eurostat übermittelt bzw. national veröffentlicht.

Bis zum Berichtsjahr 2006 wurden die vorläufigen Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik von den Fachbereichen durch Fortschreibung der Vorperiodenergebnisse der an Eurostat zu übermittelnden ÖNACE-Aggregate erstellt. Im Vorfeld der Umstellung auf NACE Rev. 2¹⁴⁾ erfolgte eine grundlegende Änderung der Methodik. Seit dem Berichtsjahr 2007 wird für die Erstellung der vorläufigen Ergebnisse ein modellbasierter Ansatz angewendet, welcher den Informationsvorrat aus Register- und Verwaltungsdaten sowie Synergien statistischer Produkte bereits auf Ebene des einzelnen Unternehmens verstärkt nutzt. Die Verwendung von Mikrodaten anstelle aggregierter Ergebnisse erlaubt es, auch bei den vorläufigen Ergebnissen bereits eingelangte und plausibilisierte Meldungen unternehmensspezifisch einzubinden. Grundsätzlich kann aber das zur Berechnung der endgültigen Er-

gebnisse eingesetzte Modell aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch unvollständigen Datengrundlage¹⁵⁾ nicht zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse herangezogen werden.

Die vorläufigen Ergebnisse basieren deshalb im Wesentlichen auf Informationen des statistischen Unternehmensregisters, Vorperiodenergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik und den Daten zur Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs.¹⁶⁾ Darüber hinaus fließen Beschäftigtendaten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Umsatzsteuerinformationen von der Finanzbehörde in die Berechnungen ein. Seit dem Berichtsjahr 2013 können – aufgrund der Forcierung des elektronischen Meldesystems der Statistik Austria – auch bereits vorliegende Primärdaten (erhobene Daten) der Leistungs- und Strukturstatistik verstärkt genutzt werden. Zum einen werden plausibilisierte Primärdaten direkt in die Datenmatrix eingebunden, zum anderen können bei ausreichender primärstatistischer Branchenbesetzung auch aktuelle Veränderungen der wirtschaftlichen Zusammenhänge im Schätzmodell berücksichtigt werden. Eine Bewertung der Datenqualität der vorläufigen Ergebnisse kann durch die acht Monate später vorliegenden endgültigen Ergebnisse erfolgen. *Grafik 2* zeigt einen Vergleich für die Merkmale „Umsatz“ bzw. „Beschäftigte“ im Zeitverlauf.

Eine detaillierte Methodenbeschreibung sowie Modifizierungen, die im Zuge eines EU-Projekts getestet und implementiert wurden, kann dem Bericht „Leistungs- und Strukturstatistik – Methodenbericht zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse“ (Statistische Nachrichten, Heft 12/2015, S. 972-979)¹⁷⁾ entnommen werden.

¹²⁾ Vergleiche dazu den Artikel „FRIBS – Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken“; Statistische Nachrichten 07/2017, S. 604ff. Verfügbar unter www.statistik.at > Statistiken > FRIBS und Profiling.

¹³⁾ Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung)

¹⁴⁾ Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

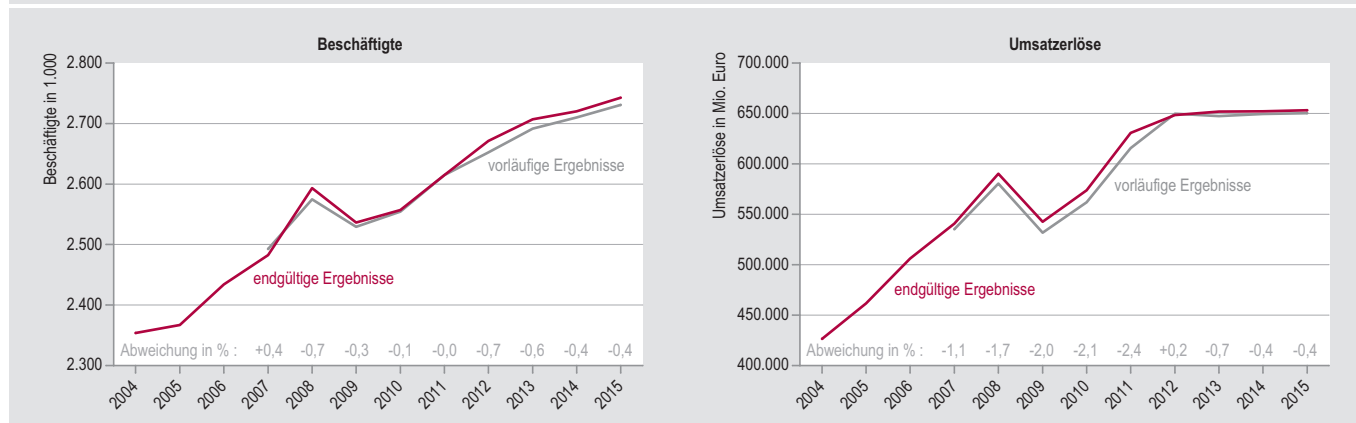
¹⁵⁾ Jahressteuermeldungen, Lohnzetteldaten und Primärdaten liegen zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht oder nur zum Teil vor.

¹⁶⁾ Vergleiche dazu den Methodenbericht „Modellbasierte Ergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“; Statistische Nachrichten 12/2009, S.1153-1166. Verfügbar unter www.statistik.at > Fragebögen > Konjurerhebung im Produzierenden Bereich > Methodenbericht und Analysen.

¹⁷⁾ Verfügbar unter www.statistik.at > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturserhebung > Methodenberichte und Analysen.

Vorläufige und endgültige Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik im Zeitverlauf

Grafik 2



Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik 2004-2015 (ohne K: Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen).

Verwendete Datenquellen im Überblick

Zusammengefasst basiert die Grundgesamtheit der Leistungs- und Strukturstatistik auf folgenden Grundinformationen:

Primärstatistische Datenquellen

- Daten der Leistungs- und Strukturerhebung als primäre Datenquelle und zur Modellbildung
- Vorperiodenmeldungen der Leistungs- und Strukturstatistik zur Imputation von Meldeausfällen

Sekundärstatistische Datenquellen

- Erhebung der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs zur Nutzung von Synergien
- Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse
- Umsatz nach Gebietsansässigkeit der Kunden aus der unterjährigen Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs

Register- und Verwaltungsdaten

- Statistisches Unternehmensregister als Auswahlrahmen und Verknüpfung zu den Verwaltungsdaten
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Erstellung der unselbständig Beschäftigten
- Daten des HVSV und der Kammern der freien Berufe für die selbständig Beschäftigten
- Lohnzetteldaten der Finanzbehörde zur Erstellung der Löhne und Gehälter sowie der Teilzeitbeschäftigten
- Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden (Jahressteuererklärungen und monatliche bzw. quartalsweise Umsatzsteuer-voranmeldungen)
- Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung der Finanzbehörden
- Jahresabschlussdaten für Imputationen und Plausibilitätsprüfungen

Resümee und Ausblick

Die Darstellung der Grundgesamtheit der Leistungs- und Strukturstatistik auf Mikroebene erfordert neben geeigneten mathematischen Verfahren auch das Einbeziehen von Informationen aus verschiedenen primär- und sekundärstatistischen Datenquellen. Neben der Schlüsselrolle, die dabei dem statistischen Unternehmensregister der Statistik Austria zukommt, sind es vor allem Verfügbarkeit und konzeptionelle

Eignung der externen Verwaltungsquellen, die sich auf die Gesamtqualität der Daten auswirken. Die Güte der nicht aus Verwaltungsdaten verfügbaren Merkmale hängt in erster Linie davon ab, inwieweit ausreichend primärstatistische Information zur Modellbildung vorliegt, aber auch davon, inwieweit die aus Verwaltungsquellen verfügbaren Eckdaten zur Erklärung dieser Merkmale beitragen können. Dass sich darüber hinaus der Einfluss modellbedingter Effekte in einer Branche mit dem Rückgang der Primärabdeckung der Erhebung weiter verstärkt, muss bei Erhöhungen der gesetzlichen Meldeschwellen bedacht werden.

Bisherige Analysen zeigten, dass die sekundärstatistisch ergänzten Daten aus Verwaltungsquellen grundsätzlich als voll erhoben betrachtet werden können und auch regional detaillierte Auswertungen mit qualitativ hochwertigen Ergebnissen ermöglichen. Die in den letzten Jahren verstärkte Einbindung von Verwaltungsdaten hat zudem insbesondere bei inhomogenen Wirtschaftsbereichen, etwa bei sehr divergierender Verdienststruktur und Wirtschaftsbereichen mit hoher Teilzeitbeschäftigung, wesentlich zur Verbesserung der Datenqualität beigetragen.

Weiterentwicklungen, wie die Berücksichtigung zusätzlicher sekundärstatistischer Quellen zur Verstärkung der Eckdaten und der an sie gebundenen Modellrechnung, werden im Sinne einer ständigen Qualitätsverbesserung angestrebt. Gegenwärtig verfügbare Verwaltungsquellen werden bei entsprechender Qualität für die Zwecke der Leistungs- und Strukturstatistik allerdings schon weitestgehend genutzt. Zurzeit wird jedoch die Möglichkeit einer erweiterten Nutzung der bereits eingesetzten Verwaltungsdaten geprüft.

Literatur

- Dinges, G. / Gruber E. / Zach S. (2011):* „Methodenbericht zur Einbindung von Lohnzetteldaten in die Leistungs- und Strukturstatistik“, *Statistische Nachrichten* 3/2011, S.229-237.
- Dinges, G. / Haitzmann M. (2009):* „Modellbasierte Ergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“, *Statistische Nachrichten* 12/2009, S.1153-1166.
- Dinges, G. / Haitzmann M. / Zach S. (2015):* „Leistungs- und Strukturstatistik – Methodenbericht zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse“, *Statistische Nachrichten* 12/2015, S.972-979.
- Dinges, G. / Haitzmann M./ Zach S. (2010):* „Methodenbericht zur Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik“, *Austrian Journal of Statistics*, Volume 39 (2010), Number 4, 281-298.

Summary

EU-harmonized Structural Business Statistics (SBS) are one of the main sources for assessing the structure and the development of the domestic economy at national and regional level. Owing to national economic actors' requests, these statistics have been designed as a so-called cut-off survey. Small enterprises are disburdened from the legal obligation to report statistically relevant data. Nonetheless, according to national and EU requirements, Statistics Austria has to ensure that the data correspond to the structure of the whole population of the economic activities covered by the statistics. The aim of this article is to inform about the methodological background of the model-based estimation with the main focus on the use of administrative sources. A description of the extended use of administrative data sources in the compilation process of final and preliminary SBS results is given. References to detailed methodological reports with detailed background information are included in the article as well.